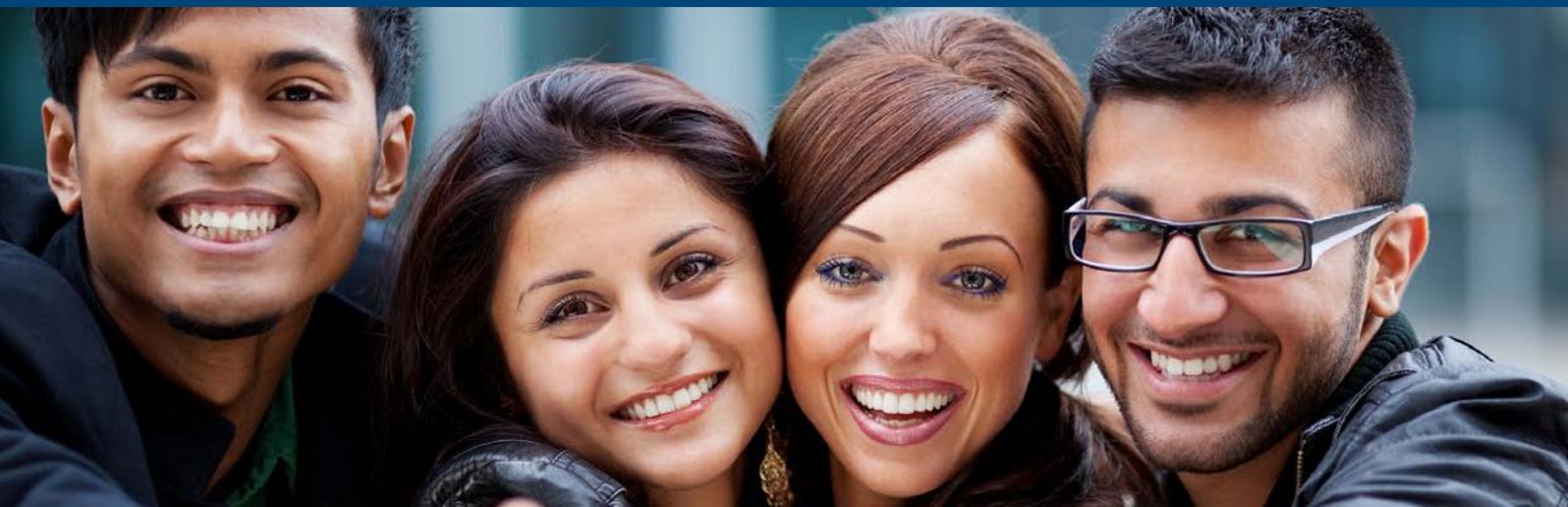




GründerZeiten 10

Existenzgründungen durch Migrantinnen und Migranten



06/2020

Willkommen und wichtig

In einer für die Bundesregierung erstellten Studie zeigt das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) der Universität Mannheim, dass die Zahl der migrantischen Selbständigen zwischen 2005 und 2018 um fast 50 Prozent gestiegen ist. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der deutschen Selbständigen ohne Migrationshintergrund deutlich zurückgegangen: um acht Prozent. Mittlerweile besitzt jede fünfte unternehmerisch engagierte Person in Deutschland ausländische Wurzeln.

Immer mehr wissensbezogene Dienste

Mehr als zwei Drittel aller gewerblichen Gründungen von Ausländern gibt es laut IfM Bonn in den Wirtschaftsbereichen Baugewerbe, Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Kommunikation. Migrantisch geführte Gaststätten und Läden halten vielerorts die Nahversorgung aufrecht. Allerdings hat das IfM der Universität Mannheim in den letzten Jahren eine auffällige Modernisierung bei Migrantunternehmen festgestellt: Der Anteil im Gastgewerbe und Handel ist zurückgegangen, der Anteil wissensintensiver Dienstleistungen überdurchschnittlich angestiegen. Ein Viertel der Migrantunternehmen erbringt mittlerweile wirtschaftliche,

technische, rechtliche, medizinisch oder kulturell hochwertige Dienste, auch als Freiberufler. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass migrantische Gründerinnen und Gründer* wesentlich besser qualifiziert sind als noch vor einigen Jahren.

Herausforderungen meistern

Um Gründer mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu unterstützen, geht diese Ausgabe der GründerZeiten auf besondere Herausforderungen und rechtliche Bedingungen ein. Sie bietet zudem einen kurzen Gründungsleitfaden an, der die nach aller Beratungserfahrung typischen „Stolpersteine“ bei Migrantengründungen berücksichtigt und praktische Tipps dazu gibt, diese zu umgehen. Und nicht zu vergessen: Sie enthält Adressen von Einrichtungen, die mit Information und Beratung helfen können.

* Hinweis der Redaktion: Aus Platzgründen verwenden wir bei zweigeschlechtlichen Substantiven in der Regel nur die männliche Form.

Herausforderungen

Gründer mit Migrationshintergrund sind nicht schlechter und nicht besser vorbereitet als deutschstämmige Newcomer. Diese Erfahrung hat der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) gemacht. Das kaufmännische Rüstzeug beherrschen sie, so der DIHK, im Schnitt sogar etwas besser. Dennoch stehen Migranten vor einer Reihe von Herausforderungen, die anderen angehenden Selbständigen eher erspart bleiben.

Sprache

Nicht jeder Gründer mit Migrationshintergrund beherrscht die deutsche Sprache gut. Deutsche Sprachkenntnisse sind aber eine wichtige Ressource für die Planung und Umsetzung des Gründungsvorhabens. Wie sonst können alle Informationen genutzt werden, die für die Gründungsvorbereitung wichtig sind? Wie sonst lässt sich feststellen, was die (deutschsprachigen) Kunden möchten? Wie soll das Konzept gegenüber der Bank erklärt werden? Wie kann mit Ämtern und Behörden kommuniziert werden?

TIPP: Bei Ihren Gründungsvorbereitungen sollten Sie daher als Erstes kritisch prüfen, ob Ihre deutschen Sprachkenntnisse ausreichen. Falls nicht: Besuchen Sie einen Sprachkurs. Lassen Sie sich von Verwandten, Freunden oder auch einem Dolmetscher helfen.

Beratung

Die Mehrheit der migrantischen Gründer wünscht eine Beratung und ist für eine externe Unterstützung offen. Dennoch nehmen sie seltener als andere Gründer öffentliche Informationsquellen und Beratungsdienste in Anspruch: etwa die Angebote der Kammern oder Fachverbände. Dasselbe gilt für verfügbare Internetportale oder Broschüren. Viele informieren sich ausschließlich bei Freunden und Bekannten darüber, was sie beachten müssen, wenn sie sich selbständig machen. Wenn sie sich beraten lassen, dann vor allem durch Unternehmens- oder Steuerberater bzw. Rechtsanwälte. Dabei verfügen sie meist über stabile soziale Netzwerke in ihren „Communities“, in denen sie Unterstützung finden: z. B. zum Thema „Formalitäten“, durch Kredite für das Startkapital oder bei der Rekrutierung von Mitarbeitern.

TIPP: Nutzen Sie die vielen meist kostenlosen Informations- und Beratungsangebote der Kammern (Übersicht: www.ihk.de) oder Fachverbände. Sie stehen allen Gründern offen. Außerdem gibt es Beratungseinrichtungen speziell für Migranten (s. Seite 5). Fragen Sie Verwandte oder Freunde nach ihren Erfahrungen.

Kultur

Viele erfolgreiche Geschäftsideen von Migranten hängen unmittelbar mit ihrem migrantischen Hintergrund zusammen. Insbesondere die Doppelkenntnisse vieler Gründer in Kultur und Sprache werden zum Alleinstellungsmerkmal. Am bekanntesten sind die Beispiele aus der Gastronomie: Italienische, türkische, indische, thailändische und viele andere Res-



taurants von ausländischen Mitbürgern gehören mittlerweile ganz selbstverständlich zum gastronomischen Angebot deutscher Städte. Dabei bieten sie selten genau die „Küche“ an, die man in ihren Heimatländern antreffen würde. Sie wäre für den deutschen Gaumen oft zu fremd.

TIPP: Voraussetzung für den Erfolg ist, dass Sie Ihre Geschäftsideen mit den Kundenwünschen in Deutschland und der deutschen Kultur in Einklang bringen. Dazu gehört auch, dass Sie als Unternehmer wissen müssen, wie sich Geschäftspartner und Konkurrenten verhalten, was sie denken und fühlen.

Stärken und Schwächen

Ein guter Businessplan sollte die Stärken und Schwächen des Gründers und seines Vorhabens enthalten. Über sie möchten Berater und Geldgeber informiert sein. Viele Migranten empfinden „Eigenwerbung“ aber als unglaublich. Anderen fällt es schwer, sich mit ihren Schwächen „bloßzustellen“. Hinzu kommt: Menschen mit Migrationshintergrund sehen den Businessplan eher als Hausaufgabe für den Berater bzw. als Kontrollinstrument für die Banken.

TIPP: Auch wenn der Businessplan als ein notwendiges Übel erscheint, werden Sie erkennen, dass er für Sie hilfreich sein kann. Versuchen Sie Ihre unternehmerischen Stärken einzusetzen und Ihre Schwächen als Herausforderungen anzugeben. Wenn Sie diese ansprechen, erfahren Sie im Austausch mit Ihrem Beratungspartner, wo Sie Ihren Businessplan noch nachbessern müssen, damit Ihr Unternehmen erfolgreich sein wird.



INFORMATION IM INTERNET

Informationen für Migranten

www.existenzgruender.de

Leitfaden für Ihren Weg in die Selbständigkeit

1. Gründung planen: Nehmen Sie sich Zeit

Sie haben die Idee, ein eigenes Unternehmen zu gründen oder ein Unternehmen zu übernehmen? Wenn ja: Am liebsten wollen Sie wahrscheinlich sofort starten. Aber Achtung: Eine Selbständigkeit erfordert viel Engagement und die Bereitschaft, neue Wege zu gehen. Sie werden sehr gefordert sein und vielleicht an Ihre Grenzen stoßen.

TIPP: Nehmen Sie sich darum Zeit und überstürzen Sie nichts. Legen Sie erst dann los, wenn Sie Ihre Gründung gut vorbereitet haben. Stellen Sie sich einen Zeitplan auf.

2. Information beschaffen: Nutzen Sie bestehende Angebote

In Deutschland gibt es viele Informationsangebote zum Thema Existenzgründung. Es gibt auch viele öffentliche Stellen, die über die Herausforderungen und Anforderungen einer Existenzgründung Auskunft geben.

TIPP: Besprechen Sie Ihre Idee erst einmal mit Ihrer Familie, Freunden und Bekannten. Verlassen Sie sich aber nicht nur auf deren Ratschläge und Tipps. Verschaffen Sie sich einen Überblick über die öffentlichen Informationsangebote.

Nutzen Sie sie, dafür sind sie da. Das Existenzgründungsportal www.existenzgruender.de des BMWi stellt die meisten wichtigen Informationen zum Thema Gründung zur Verfügung, auch in englischer, französischer, italienischer, russischer und türkischer Sprache. Zudem bietet das BMWi diese Ausgabe der GründerZeiten Nr. 10 auch als zweisprachige Ausgabe in deutscher und arabischer Sprache an. Nutzen Sie außerdem die meist kostenlosen öffentlichen Beratungsangebote in Ihrer Region. Wichtige Helfer sind die Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer und spezialisierte Beratungseinrichtungen für Existenzgründungen durch Migranten. Die Berater hier helfen Ihnen z. B. festzustellen, welche Formalitäten Sie erledigen müssen und welches Know-how Sie sich noch aneignen sollten.

3. Formalitäten beachten: Weisen Sie Qualifikation nach, holen Sie Genehmigungen ein

Bei der Gründung eines Unternehmens muss man in Deutschland eine Reihe von Anmeldungen erledigen. Außerdem benötigt man für bestimmte Tätigkeiten eine besondere Genehmigung, z. B. eine Hochschulausbildung, den Titel eines Handwerksmeisters oder eine Unterweisung durch die Industrie- und Handelskammer. Vorher dürfen Sie Ihre selbständige Tätigkeit nicht ausüben. Wenn Sie Ihre Selbständigkeit trotzdem beginnen, bekommen Sie Schwierigkeiten mit den deutschen Behörden. Im schlimmsten Fall müssen Sie Bußgelder oder Strafgebühren bezahlen.

TIPP: Das Unternehmen nicht einfach starten. Informieren Sie sich über vorgeschriebene Anmeldungen und Genehmigungen. Die Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern und die Beratungseinrichtungen für Migranten kennen sich hier gut aus. Auch wenn Sie vielleicht schlechte Erfahrungen

mit Behörden in Ihrem Heimatland oder in Deutschland gemacht haben: Gehen Sie auf die Ämter zu und lassen Sie sich von ihnen unterstützen.

4. Qualifikationen prüfen: Lassen Sie Ihre Berufsausbildung anerkennen

Haben Sie in Ihrem Herkunftsland eine Berufsausbildung absolviert? Oder ein Studium abgeschlossen? Das bedeutet nicht automatisch, dass Sie damit alle Anforderungen für die Selbständigkeit erfüllen. Die Inhalte Ihrer Ausbildung oder Ihres Studiums können andere gewesen sein als die, die man in Deutschland bei einer Gründung nachweisen muss.

TIPP: Stellen Sie einen Antrag zur Überprüfung der Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation. Was Sie dafür tun müssen und wie Sie dabei vorgehen sollten, erläutern wir Ihnen auf der nächsten Seite.

5. Erlaubnis zur Selbständigkeit: Besorgen Sie den richtigen Aufenthaltstitel

Kommen Sie aus einem Land, das kein Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ist? Und Sie sind auch kein Schweizer Staatsbürger? Dann benötigen Sie zur Ausübung einer Selbständigkeit einen besonderen Aufenthaltstitel, der Ihnen erlaubt, in Deutschland eine selbständige Tätigkeit auszuüben.

TIPP: Prüfen Sie, ob Sie schon einen solchen Aufenthaltstitel besitzen, der Ihnen eine Selbständigkeit erlaubt. Falls nicht, suchen Sie eine Beratungsstelle auf. Stellen Sie mit deren Hilfe bei der Ausländerbehörde einen Antrag für einen anderen Aufenthaltstitel oder für eine Erweiterung Ihres jetzigen Aufenthaltstitels.

6. Geschäftsbeziehungen aufbauen: Bereiten Sie sich gut vor

Nach der Gründung ist es wichtig, dass Sie zu Ihren Kunden und zu Ihren Geschäftspartnern gute Beziehungen aufbauen. In Deutschland werden Privates und Geschäftliches häufig getrennt und die ersten Gespräche mit deutschen Geschäftspartnern verlaufen häufig sehr sachlich.

TIPP: Bereiten Sie sich auf die Gespräche gut vor. Seien Sie nicht überrascht, wenn es sofort „zur Sache geht“. Es ist hilfreich, wenn Sie sich zuvor Ihre Anliegen und Fragen aufschreiben.



QUELLE UND INFORMATIONEN

IQ Fachstelle Migrantenökonomie:

www.wir-gruenden-in-deutschland.de

Zweisprachige Ausgabe der [GründerZeiten Nr. 10](#) in deutscher und arabischer Sprache:

موضوعُ ترحيبِ واهتمام / Gründungen durch Migrantinnen und Migranten

Film „Gründen in Deutschland“



Rechtliche Voraussetzungen

Das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) bzw. das Freizügigkeitsgesetz/EU regeln, welche Voraussetzungen Migranten und Geflüchtete zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit erfüllen müssen.

Staatsbürger aus einem EU-Mitgliedsland (oder einem der EWR-Staaten oder der Schweiz)

Innerhalb der EU-Mitgliedstaaten sowie mit den EWR-Staaten und der Schweiz gelten Freizügigkeit und Gewerbefreiheit. Personen aus diesen Ländern benötigen keine Aufenthaltserlaubnis, wenn sie sich in Deutschland selbständig machen oder ein Unternehmen leiten wollen.

Staatsbürger aus einem Nicht-EU-Land

- Staatsbürger aus einem Nicht-EU-Land, die nach Deutschland einreisen wollen, um sich selbständig zu machen, müssen einen Antrag auf einen Aufenthaltstitel zum Zweck der selbständigen Tätigkeit bei der zuständigen Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland stellen. Für ein Gewerbe gibt es den Aufenthaltstitel § 21 Absatz 1 AufenthG und für einen „Freien Beruf“ den Aufenthaltstitel § 21 Absatz 5 AufenthG.
- Ausländer, die sich bereits in Deutschland aufhalten und eine Aufenthaltserlaubnis für eine Beschäftigung besitzen, müssen bei der Ausländerbehörde einen Antrag zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit ebenfalls nach § 21,1 oder § 21,5 stellen.
- Ausländer, die sich bereits in Deutschland aufhalten und einen Aufenthaltstitel besitzen, der nicht für eine Beschäftigung erteilt wurde, müssen bei der Ausländerbehörde einen Antrag zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit nach § 21 Absatz 6 beantragen.

Ausländische Akademiker

- Ausländische Akademiker, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland ihr Studium abgeschlossen haben, können in jedem Fall einen „normalen“ Aufenthaltstitel nach § 21 Absatz 1 oder § 21 Absatz 5 AufenthG beantragen, um sich selbständig zu machen. Ein erleichterter Zugang ist nach § 21 Absatz 2a dann möglich, wenn ihr Vorhaben mit den im Studium erworbenen Kenntnissen in Zusammenhang steht.
- Wissenschaftler, die an einer deutschen Forschungseinrichtung arbeiten, können ein Gewerbe nach § 21 Absatz 1 oder einen „Freien Beruf“ nach § 21 Absatz 5 beantragen.
- Akademiker, die im Ausland leben und ihren Abschluss im Ausland gemacht haben, können ein Gewerbe nach § 21 Absatz 1 oder einen „Freien Beruf“ nach § 21 Absatz 5 beantragen. Für Reisen nach Deutschland zur Sondierung und Vorbereitung von Unternehmensgründungen kann ein Schengen-Visum beantragt werden.

Geflüchtete

- **Schutzberechtigte** | Geflüchtete, über deren Asylantrag positiv entschieden wurde, sind aus humanitären Gründen schutzberechtigt. Sie besitzen einen Aufenthaltstitel und haben uneingeschränkten Zugang zur Beschäftigung und zu selbständiger Tätigkeit (§ 25 Abs. 1 und 2 AufenthG i. V. m. § 4a Abs. 1 AufenthG). Es gibt jedoch bestimmte andere humanitäre Aufenthaltstitel, bei denen das Gesetz hinsichtlich der Erwerbstätigkeit abweichende Regelungen vorsieht (z. B. Aufenthalt aufgrund von Landesaufnahmeanordnungen nach § 23a Absatz 1 AufenthG; Aufenthalt aus bestimmten humanitären Gründen nach § 25 Absätze 4, 4a und 4b AufenthG).
- **Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung und geduldete Personen** | Asylbewerber sind Personen, über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde. Sie besitzen eine Aufenthaltsgestattung, die den Aufenthalt in Deutschland für die Dauer des Asylverfahrens erlaubt. Geduldete Personen haben dagegen bereits das Asylverfahren durchlaufen. Allerdings wurde ihr Asylantrag abgelehnt. Sie werden jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht abgeschoben. Sie dürfen zwar unter bestimmten Voraussetzungen als Beschäftigte in einem Unternehmen arbeiten. Sie dürfen sich aber nicht selbständig machen.

Antrag zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit

Je besser die Antragsteller der Ausländerbehörde nachweisen können, dass ihre selbständige Tätigkeit tragfähig sein wird, desto größer die Chancen, dass der Antrag bewilligt wird. Gründungsinteressierte müssen daher im Einzelnen deutlich machen, dass

- ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis besteht,
- die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lässt und
- die Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage gesichert ist.

Wie diese Nachweise zu erbringen sind, legen die Ausländerbehörden selbst fest. Es gibt dafür keine bundesweit einheitliche und verbindliche Form. In vielen Fällen erwarten die Ausländerbehörden einen schriftlichen Businessplan, der eine schlüssige Marktanalyse beinhalten muss. Die Ausländerbehörden lassen den Businessplan in der Regel von der zuständigen Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer prüfen. Allerdings kann selbst bei einem positiven Bescheid der Kammer über die Tragfähigkeit eines Gründungsvorhabens die Bewilligung durch die Ausländerbehörde verweigert werden.

Quelle: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2020

Beratungseinrichtungen für Migranten (Auswahl)



Baden-Württemberg

Pro Social Business e.V. – Zentrum für Gründungsberatung und Unternehmensentwicklung

Beratung und Coaching für Migrantinnen und Migranten

www.ProSocialBusiness.de

Bayern

Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer e.V.

Seminare, Beratung und Coaching für Existenzgründer/-innen und Unternehmer/-innen mit Migrationsgeschichte

www.aauv.de

Berlin

BWK BildungsWerk in Kreuzberg GmbH

Seminare für Gründer/-innen mit Migrationshintergrund

www.bwk-berlin.de

ISI e.V.

Existenzgründungsberatung für Immigrantinnen

<https://isi-ev.de/>

IHK Berlin: Start-up-Class

Informationen für arabischsprechende Flüchtlinge zur Existenzgründung

www.ihk-berlin.de

Türkisch-Deutsche Industrie- und Handelskammer

Unternehmerverband e.V.

Beratung für türkische Gründer/-innen

www.td-ihk.de

Türkisch-Deutsche Unternehmervereinigung

in Berlin-Brandenburg e.V. (TDU)

Beratung für türkische Gründer/-innen

www.tdu-berlin.com

Brandenburg

Lotsendienst für Migranten/-innen Social Impact gGmbH

Erstberatung für Migrantinnen und Migranten zur Vorbereitung einer Existenzgründung

www.lotsendienst-migranten.de

Bremen

Frauen in Arbeit und Wirtschaft e.V.

Existenzgründungsberatung für Migrantinnen (nur Frauen)

www.faw-bremen.de

Hamburg

ASM Arbeitsgemeinschaft selbstständiger Migranten e.V.

Existenzgründungsberatung für Migrantinnen und Migranten

www.asm-hh.de

Unternehmer ohne Grenzen e.V.

Beratungszentrum für Gründer/-innen und Unternehmer/-innen ausländischer Herkunft

www.unternehmer-ohne-grenzen.de

Hessen

jumpp – Sprungbrett in die Selbständigkeit

Gründungsberatung von migrantischen Frauen und Geflüchteten

www.jumpp.de

Kompass – Zentrum für Existenzgründungen Frankfurt am Main gGmbH

Beratung und Seminare für Gründer/-innen und Unternehmer/-innen mit Migrationshintergrund

www.kompassfrankfurt.de

Social Impact Lab Frankfurt

Projekt „ChancenNutzer“: Gründungsunterstützung und Berufcoaching für junge Menschen mit Migrationshintergrund

www.frankfurt.socialimpactlab.eu/

Mecklenburg-Vorpommern

migra e.V.

Unterstützung von Existenzgründern und Existenzgründerinnen mit Migrationshintergrund

www.migra-mv.de

Niedersachsen

Gründungswerkstatt Hannover hannoverimpuls GmbH – Gründung Interkulturell

Beratung für Gründer mit Migrationsgeschichte

www.hannoverimpuls-gruendung.de

Nordrhein-Westfalen

VJAAD Migrafrica e.V. Köln

Förderung von Start-ups

www.migrafrica.org

Deutsch-Hellenische Wirtschaftsvereinigung e.V.

Beratung für griechische Gründer/-innen bundesweit

www.dhww.de

Regionales Förderzentrum für ausländische Existenzgründer und Unternehmer (RFZ)

Beratung für Migranten mit Wohnsitz in NRW

www.foerderzentrum.org

Rheinland-Pfalz

IQ Fachstelle Migrantenökonomie Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.

Seminare für die Beratung von Gründerinnen und Gründern mit Migrationshintergrund

www.migrantenoeconomie-iq.de

Saarland

IQ Gründungsbüro Saarland

Gründungslotse für Gründer/-innen mit Migrationshintergrund: Sera Babakus

babakus@gim-htw.de

<http://netzwerk-iq.saarland/gruendungsbuero>

Sachsen

Fachinformationszentren Fachkräfteeinwanderung

Gründungsberatung für Migranten

www.netzwerk-iq-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Projekt ego.migra

Unterstützung von Fachkräften mit Migrationshintergrund bei der Gründung eines eigenen Unternehmens

www.ego-migra.com

Schleswig-Holstein

IQ Netzwerk Schleswig-Holstein

Netzwerk zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten Unterstützung von Selbständigen mit Migrationshintergrund

www.iq-netzwerk-sh.de

Thüringen

IQ Servicestelle Existenzgründung

Unterstützung und Beratung von gründerwilligen Migrantinnen und Migranten

www.thueringen.netzwerk-iq.de

Thüringer Zentrum für Existenzgründung (Thex)

Beratung, Workshops, Seminare zur Existenzgründung für Migranten und Migrantinnen

www.thex.de

Selbständigkeit durch das Anerkennungsgesetz

Die Anerkennungsgesetze des Bundes und der Länder verbessern die Chancen für Menschen, die ihre beruflichen Qualifikationen im Ausland erworben haben, in Deutschland im erlernten Beruf zu arbeiten: Im Ausland erworbene Berufsabschlüsse können hierzulande als mit dem deutschen Abschluss gleichwertig anerkannt werden. Nach dem Anerkennungsgesetz können im Ausland erworbene Berufsabschlüsse hierzulande als mit dem deutschen Abschluss gleichwertig anerkannt werden. Dies ist für viele Tätigkeiten auch Voraussetzung dafür, sich damit selbständig zu machen. Das gilt vor allem für die reglementierten Berufe, bei denen bestimmte Berufsqualifikation vorgeschrieben sind: z. B. das zulassungspflichtige Handwerk oder Ärzte.

Ob Abschlüsse gleichwertig sind, muss dafür überprüft werden. Berücksichtigt werden dabei Inhalt und Dauer der Ausbildung sowie die erworbene Berufserfahrung. Ein Verfahren zur Überprüfung der Gleichwertigkeit nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) kann jede Person mit beruflichen Auslandsqualifikationen unabhängig von ihrem Wohnort oder Aufenthaltsstatus beantragen.

Berufsqualifikationen in der EU

Für Staatsbürger aus EU-Staaten gilt die Niederlassungsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit. Das bedeutet: Dienstleister, die ihren Sitz im EU-Ausland haben, dürfen vorübergehende und gelegentliche grenzüberschreitende Dienstleistungen in der Regel ohne Weiteres erbringen. Wer sich in Deutschland allerdings dauerhaft niederlassen und einen Betrieb gründen will, muss seine Qualifikationen anerkennen lassen.

Anerkennungsverfahren

Für Gleichwertigkeitsprüfungen zu Ausbildungsberufen im dualen System sind vor allem die Kammern sowie die zentrale Stelle für den Bereich Industrie und Handel IHK FOSA zuständig. Bei den reglementierten Berufen richtet sich die Zuständigkeit nach dem jeweiligen Fachrecht und den Ausführungsbestimmungen der Bundesländer. Wenn bei reglementierten Berufen wesentliche Unterschiede in der Ausbildung festgestellt werden, besteht die Möglichkeit, an einer Anpassungsmaßnahme (Prüfung oder Anpassungslehrgang) teilzunehmen, um die Gleichwertigkeit zu erreichen.

Handwerk

Ob Berufsabschlüsse gleichwertig sind, entscheidet auf Antrag die Handwerkskammer vor Ort. Wer einen Berufsabschluss vorweisen kann, der im Vergleich zur Meisterprüfung als gleichwertig eingestuft wird, kann ein zulassungspflichtiges Handwerk selbständig ausüben. Und wer einen Berufsabschluss hat, der dem Gesellenbrief entspricht, erhält eine Gleichwertigkeitsbescheinigung und kann damit zur Meisterprüfung zugelassen werden.

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung.

IQ Fachstelle Migrantenökonomie

Die IQ Fachstelle Migrantenökonomie unterstützt ausländische Studierende, Akademikerinnen und Akademiker in Deutschland sowie Fachkräfte aus dem Ausland bei einer Existenzgründung in Deutschland. Dafür bietet die Fachstelle u.a. Business Plan Workbooks in 12 verschiedenen Sprachen an.

www.netzwerk-iq.de

Broschüren und Infoletter

Starthilfe – Der erfolgreiche Weg in die Selbständigkeit

Einfach gründen in Deutschland. Informationen und Beratungsangebote für internationale Fachkräfte, Migranten und geflüchtete Personen. Hrsg.: RKW.

Internet

www.bmwi.de

www.existenzgruender.de
gruenderplattform.de

Telefon-Hotline

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
(auf Deutsch und Englisch): Tel.: 030 1815-1111

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie
(BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin

Stand

Juni 2020

Druck

Druck- und Verlagshaus
Zarbock GmbH & Co. KG,
60386 Frankfurt

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 80801 München

Bildnachweis

fotolia

Contrastwerkstatt / Titel, S. 2

rcx / S. 4

Bestellmöglichkeit

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Servicetelefon: 030 18 272 2721
Servicefax: 030 1810 272 2721
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Bestellung über das Gebärdentelefon:
gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
Online-Bestellung: www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bmwi.de

